

# **Einführung von Arbeitsstunden in der Tennisabteilung SCBV**

## **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. 04.2024:**

1. Alle Mitglieder sind aufgerufen sich an der Gestaltung des Vereinslebens und der Verschönerung der Tennisanlage zu beteiligen. Eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung in Form von Arbeitsstunden gilt jedoch nur für alle Mitglieder im Alter von 19 bis 70 Jahren.
2. Die Arbeitsleistung wird pro Mitglied (19-70 Jahre) mit 40 € pro Saison festgelegt. Ziel ist, dass die betroffenen Mitglieder die von ihnen übernommenen Aufgaben eigenständig erledigen. Dabei sollten mindestens 5 Arbeitsstunden pro Saison und Person erbracht werden.
3. Der Betrag von 40 € wird zu Saisonbeginn von allen betroffenen Mitgliedern eingezogen. Aufgrund der Einführung der Arbeitsstunden bereits für die jetzt beginnende Saison 2024 und der kurzfristigen Ankündigung wird der jährliche Betrag von 40 € für diese Saison 2024 auf 20 € reduziert. Entsprechend reduzieren sich auch die Arbeitsstunden von 5 auf 2,5. (Ab der Saison 2025 wird dann der reguläre Betrag von 40 € erhoben bzw. alternativ 5 Arbeitsstunden).
4. Gewertet wird die Beteiligung bei der Pflege einer Parzelle, die Teilnahme an Ramadama, die Mannschaftsführung einer Kinder- oder Jugendmannschaft (U8, U9, Midcourt, Bambini, U15), die Ausrichtung von Turnieren, etc...
5. Für die Pflege der Parzellen wird eine Mappe mit den erarbeiteten Unterlagen erstellt. Dazu eine Liste mit namentlich definierten Ansprechpartnern/in (Koordinator/in) der einzelnen Parzellen in die sich weitere Mitglieder pro Parzelle eintragen können. Auslage der Unterlagen in der Tennishütte.
6. Bei Ramadama wird eine namentliche Anwesenheitsliste erstellt. Die Teilnahme an Ramadama wird mit jeweils 2,5 Stunden bewertet.
7. Nach dem Herbst-Ramadama wird erfasst, wer sich bei der Pflege der Parzellen beteiligt hat, wer bei Ramadama dabei war und wer sonstige Leistungen erbracht hat.
8. Allen betroffenen Mitglieder, die sich an einer der ausgeschriebenen Leistungen beteiligt und ihre Arbeitsleistung erbracht haben, wird Ende Oktober der Arbeitskostenbeitrag von 40 € (für die Saison 2024: 20 €) wieder erstattet.
9. Das in der Vereinskasse verbleibende Geld der sich nicht an Arbeitsleistungen beteiligten Mitglieder soll für die Anschaffung von Gartengeräten und anfallende Fremdleistungen genutzt werden.